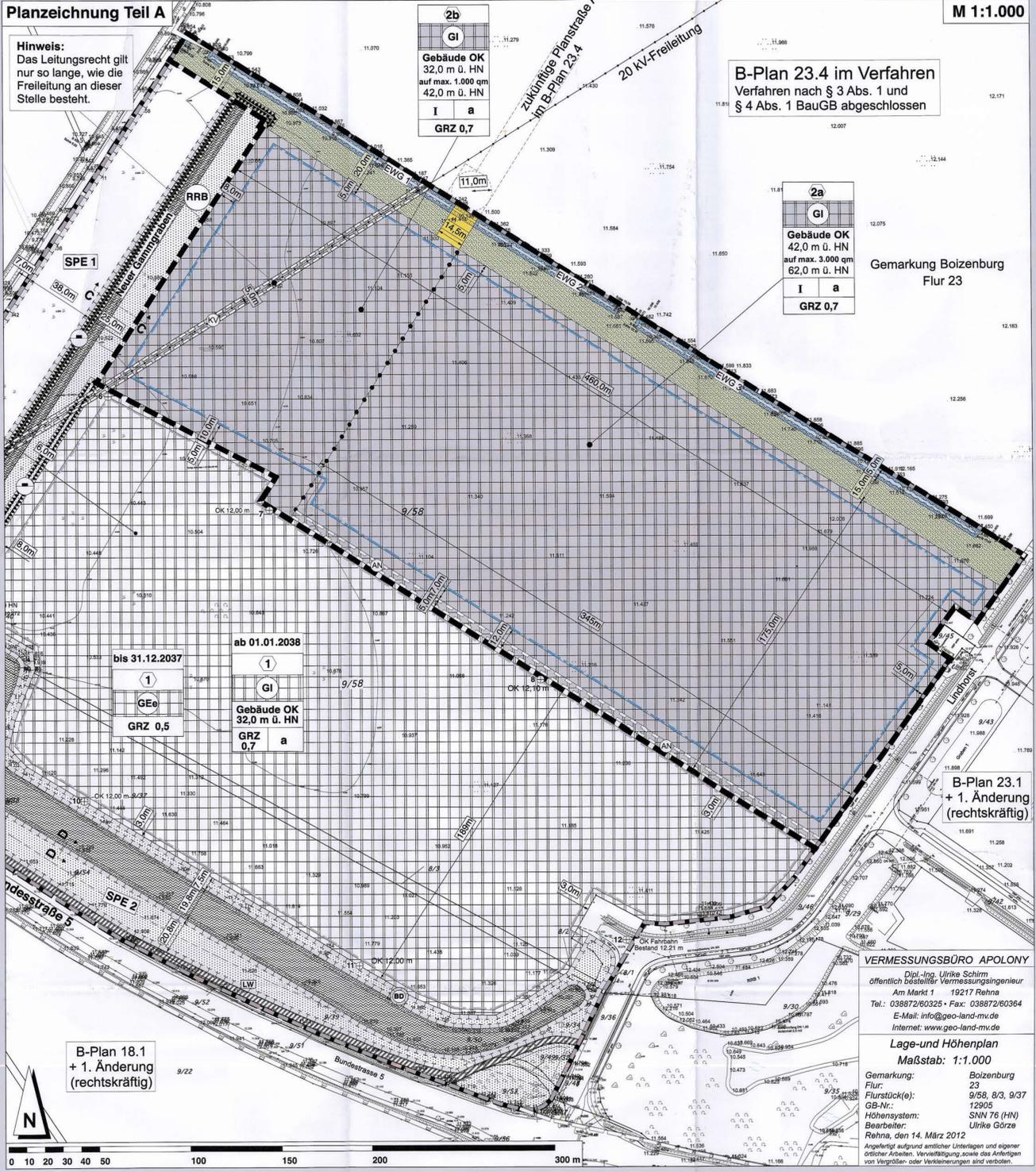


Es gilt die BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)



Hinweis: Das Leitungsrecht gilt nur so lange, wie die Freileitung an dieser Stelle besteht.

2b Gebäude OK 32,0 m ü. HN auf max. 1.000 qm 42,0 m ü. HN I a a GRZ 0,7

B-Plan 23.4 im Verfahren Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgeschlossen

2a Gebäude OK 42,0 m ü. HN auf max. 3.000 qm 62,0 m ü. HN I a a GRZ 0,7

ab 01.01.2038 bis 31.12.2037 Gebäude OK 32,0 m ü. HN GRZ 0,5 a

1 Gebäude OK 32,0 m ü. HN GRZ 0,7 a

- Zeichenerklärung zu Teil A
Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
Maß der baulichen Nutzung
Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen
Verkehrflächen
Grünflächen
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Entwässerungsgraben
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Sonstige Planzeichen
Nachrichtliche Übernahmen

- RRB Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
RB Anbaufreihaltezone 20 m
Darstellung ohne Normcharakter
2a Entwässerungsgraben

Teil B - Textliche Festsetzungen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung
1.1 Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben
1.2 Grundflächenbeschränkung
1.3 Ausnahme von der festgesetzten Gebäudehöhe
1.4 Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet
1.4.1 Ausschluss von Betriebswohnungen
1.5 Maß der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet
1.5.1 Anzahl der Vollgeschosse
1.6 Höhe der baulichen Anlagen während der Nutzung
1.7 Geländeaufhöhung
1.8 Immissionsschutz

- 2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
2.1 Abweichende Bauweise
2.2 Baufenster
2.3 Vermessungsbüro Apolony

- Rechtsgrundlagen
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne
Landesbauordnung
Kommunalverfassung

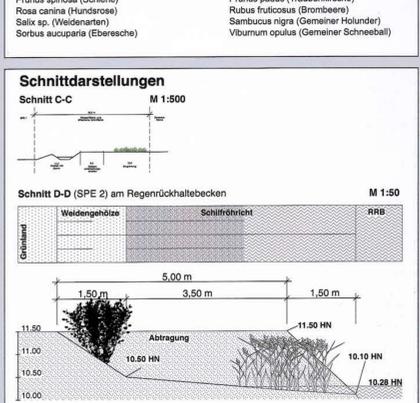
- Grünordnerische Festsetzungen
3. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
3.1 Baum- und Gehölzplantagen in nördlicher Grünfläche
3.2 Gehölzplantagen in der Grünfläche westlich der Baugruben Nr. 1 und 2b
3.3 Baumplantagen in den Verkehrsflächen
3.4 Baumplantagen in Stellplatzanlagen der GI-Geieten
3.5 Maßnahmen in der Fläche SPE 1
3.6 Maßnahmen in der Fläche SPE 2
3.7 Anlagen von Stellplätzen in den GI-Geieten

Lärmemissionskontingente (Immissionswertschwellen flächenbezogene Schalleistungspegel - IFS-P)
Table with columns: Tag, Nacht, dB(A)/qm, dB(A)/qm

- 4. Passive Schutzmaßnahmen parallel zur B5
4.1 Flächenbezogene Schalleistungspegel
4.2 Lärmemissionskontingente
4.3 Nutzungseinschränkungen aus Gründen des Immissionsschutzes

- 5. Gestalterische Festsetzungen
5.1 Gestaltung der Einfriedungen
5.2 Kleintierdurchlass an den Zäunen im Baugruben 1
5.3 Gestaltung der Festsetzungsweg
5.4 Gestaltung der Grünflächen
5.5 Gestaltung der Grünflächen

- 6. Externe ökologische Kompensationsfläche
6.1 Maßnahmen (Anlegen von Dauergrünland und Bewirtschaftung nach Vorgaben des Naturschutzes)
6.2 Immissionsschutz



Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“

- 1. Auf der Sitzung am 29.01.2015 erfolgte durch die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2
2. Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.01.2015 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
4. Der katastermäßige Bestand wurde am 29.01.2015 als richtig dargestellt bescheinigt
5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am 23.04.2015 geprüft
6. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 (Stand Januar 2015), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.04.2015 von der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe als Satzung beschlossen
7. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt
8. Der Satzungsbeschluss sowie die Erläuterung der Plan mit der Begründung
9. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 einschließlich der örtlichen Gestaltungsrichtlinien wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 23.04.2015 der Kommunalaufsicht angezeigt

Stadt Boizenburg/Elbe
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2
"Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
Fassung gemäß dem Satzungsbeschluss vom 23.04.2015
Stand: Januar 2015
Maßstab: 1 : 1.000
Projekt Nr.: B 433-1
Boizenburg: 07.05.2015
Stadt Boizenburg/Elbe • Kirchplatz 1 • 19258 Boizenburg/Elbe
Plankontor Stadt und Land GmbH
Tel.: 040-298 120 99-0
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
Fax: 040-298 120 99-40
Mail: plankontor-hamburg@online.de
Gartenstraße 21
16816 Neuenpinne
Fax: 03391-458180
Mail: plankontor-neuenpinne@online.de